Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **24. April 2014 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender
2. VzBgm. Johannes Riegler
3. GR. Reinhard Gassner
4. GR. Mag. Josef Lumetsberger
5. GR. Gerlinde Leitner
6. GR. Josef Gassner
7. GR. Johann Haider
8. GR. Andreas Leitner
9. GRE. Erwin Höbarth
10. GRE. Wolfgang Etzelsdorfer
11. GRE. Andrea Linhardsberger
12. GRE. Wolfgang Holzweber
13. GV. Raimund Haider
14. GR. Norbert Hinterleitner
15. GR. Leopold Enengl
16. GR. Anneliese Lindtner
17. GV. Christian Steindl
18. GRE. Josef Klammer
19. GRE. Karl Heilmann

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend:
HBI. Erich Steinkellner

entschuldigt:
GR. Hermann Schartmüller, LISTE
GR. Franz Luftensteiner, LISTE
GR. Manfred Nenning, ÖVP
GV. Erika Raab, ÖVP
GR. Daniel Buchberger, ÖVP
GR. Andreas Kurzmann, ÖVP
GRE. Barbara Payreder, ÖVP
GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP
GRE. Rudolf Kastenhofer, ÖVP
GRE. Bernhard Pilz, ÖVP
GRE. Martin Kloibhofer, ÖVP
GRE. Heidemarie Peneder, ÖVP
GRE. Georg Reisinger, ÖVP
GRE. Kurt Brandstätter, LISTE
GRE. Gerda Steindl, LISTE

Ersatz/für:
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP. für GR. Manfred Nenning
GRE. Wolfgang Etzelsdorfer, ÖVP. für GR. Erika Raab
GRE. Andrea Linhardsberger, ÖVP. für GR. Daniel Buchberger

GRE. Wolfgang Holzweber, ÖVP. für GR. Andreas Kurzmann
GRE. Josef Klammer, LISTE für GR. Hermann Schartmüller
GRE. Karl Heilmann, LISTE für GR. Franz Luftensteiner

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.
Sitzungsprotokolle:
Die Protokolle der Sitzungen vom 28.01.2014 und 17.03.2014 wurden an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt und die eingebrachten Änderungen wurden bereits in den Protokollen berücksichtigt. Die Protokolle liegen noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gelten nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

1.) Bericht Bürgermeister u. Ausschussobleute
2.) Aufnahme Kassenkredit ab 1.5.2014
3.) BZ-Antrag Kirchturmsanierung – Landesgenehmigung samt Finanzierungsdarstellung, IKD-2014-34409/3-Pür, vom 26.03.2014
4.) Kaufvertrag Parz. 420/7, KG. Pabneukirchen – Christoph Hochgatter an Christian Herndl u. Sandra Mayrhofer – Vorkaufsrecht (als Absicherung der Bauverpflichtung)
5.) GW-Zufahrt Neudorf-Süd – Herausnahme aus dem GW-Erhaltungsverband#
6.) Pfarrkaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2013
7.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute:

Bericht Bürgermeister:

✓ Ausschreibung Dienstposten anl. Pensionierung Jakob Margarete: Frau Elisabeth Hahn wird ab 1. September auf den freien Dienstposten von Frau Jakob nachfolgen. Der dann frei werdende Dienstposten von Frau Elisabeth Hahn wird im Ausmaß von 20 Wochenstunden ausgeschrieben. Frau Katharina Brandstetter wird ab 3. Oktober 2015 wieder in den Gemeindedienst mit voraussichtlich 15 Wochenstunden zurückkehren.

✓ Verkauf Haus Markt 64: Herr Maximilien Prandstätter wollte das Haus Markt 64 kaufen. Er hat dieses Ansuchen aber zurückgezogen.

✓ Verkehrsberuhigung in Markt-Süd: Von den Anrainern wurde eine Verkehrsberuhigung in den neuen Siedlungsteilen beantragt. Der Verkehrsexperte des Landes, Ing. Keplinger, erachtet 30-km/h-Zonen am sinnvollsten. Sogenannte „Spielstraßen" wie im „alten" Teil von Markt-Süd werden kaum mehr verordnet – daher wäre auch eine Änderung in diesem Teil anzudenken. Sogenannte „Begegnungszonen" sind derzeit mancherorts neu geschaffen worden, diese sind aber eher für Einkaufsstraßen und Stadtplätze gedacht. Daher sollen alle Bewohner von Markt-Süd zu ihrer Meinung in ihrer jeweiligen Straße befragt werden.

✓ Erhebung Lichtpunkte in Pabneukirchen: Die Standorte und Anzahl der Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung wird zurzeit von Herrn Haderer erhoben. Die derzeitig verwendeten Leuchtmittel werden künftig vom Markt genommen. In Zusammenarbeit mit der Firma Ebner (Wolfgang Etzelsdorfer) wird eine Kostengegenüberstellung neuer Leuchtmittel erarbeitet. Es gibt ja verschiedene Anbieter und Möglichkeiten. LED in Verbindung mit Contracting ist eher teuer, diese Technologie wird sich künftig sicher noch verbessern. Als Basis wird von den derzeitigen Stromkosten ausgegangen.
GR. Norbert Hinterleitner erkundigt sich, wem man die neuen Lampen entlang der Stiedl-Kreuzung zu verdanken hat. Laut Bürgermeister wurde eine Laterne bei einem Verkehrsunfall beschädigt und ausgetauscht und in dem Zuge auch gleich die seit den Umbauarbeiten des Pendlerparkplatzes vorgesehene Leuchte beim Wartehaus ergänzt.

✓ Gemeindetraktor: Weitere Reparaturen des Gemeindetraktors werden von Tag zu Tag unwirtschaftlicher, daher wurden die Kosten einer Neuanschaffung erhoben mit Leasing- oder Kreditfinanzierung. Dem Land wurden diese Berechnungen vorgelegt – auf die Entscheidung ist zu warten.
Laut GV. Christian Steindl hätte man bereits im Herbst die Reparatur nicht machen sollen, sondern eine Neuanschaffung ins Auge fassen sollen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass bereits vor einem Jahr beim Land bezüglich einer Neuanschaffung vorgesprochen wurde. Seitens des Landes kam aber die Mitteilung, den Gemeindetraktor solange als möglich zu reparieren. Herr Steindl erkundigt sich wie es weitergehen soll, falls seitens des Landes für eine Neuanschaffung keine Finanzierung zugesagt wird. GR. Andreas Leitner teilt mit, dass es laut Ausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) nur Traktoren der Marke Steyr zu kaufen gibt.

Andere Anbieter bieten aber zusätzlich zum Kauf auch eine günstige Finanzierung an (im Bereich von 0,99 % fix) – das könnte evtl. einmal ein Thema werden. Laut Bürgermeister Buchberger werden Informationen nach allen Richtungen eingeholt. Außerdem ist noch zu klären, welcher Traktor angeschafft werden soll.
Laut GV. Raimund Haider braucht die Gemeinde zuallererst eine genehmigte Finanzierung.

✓ Amtshaussanierung: Die Angebote für die Berechnung der Statik und des Energieausweises sind vorhanden. Heute Nachmittag wurde das Amtshaus mit Herrn Baumeister Hauser besichtigt – wegen Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmenkatalog usw. Er ist zurzeit mit viel Arbeit eingedeckt, daher wird er voraussichtlich erst in der 2. Maiwoche ein Angebot vorlegen.

Bericht Kulturausschussobmann:

✓ Faschingsumzug: Am Faschingssonntag erfolgte ein schöner Umzug mit reger Beteiligung. Er dankt allen Teilnehmern und aktiv Mitwirkenden.

✓ Abschluss Blumenschmuckaktion 2013: dabei gab es einen tollen Gartenvortrag.

✓ Maibaumaufstellen: Am Sonntag, 27. April 2014, wird der Maibaum aufgestellt. Der Obmann lädt ein zum Frühschoppen der Landjugend ab 9:30 Uhr und zum Schmücken des Baumes am Samstag um 13:30 Uhr.

Bericht Familienausschussobfrau:

✓ Spielenachmittag: Im Rahmen der Ferienpassaktion erfolgt am 5. Juli in den Holzwelten ein Spielenachmittag (Indianerfest). Am kommenden Montag erfolgt dazu eine Besprechung.

Zu TOP. 2.) Aufnahme Kassenkredit ab 1.5.2014

Da der Kassenkredit (Kontokorrentkredit) mit 30.04.2014 ausläuft, wurde dieser wieder bei den beiden kontoführenden Banken, der RB. Pabneukirchen und der BAWAG-PSK. ausgeschrieben.
Ergebnis:
RB. Pabneukirchen: 0,98 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor / Variante: 1,375 % fix
BAWAG-PSK: 1,08 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor / Variante nicht angeboten.

Bestbieter ist somit die RB. Pabneukichen.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat durch Handerheben mit 18 Ja-Stimmen (VzBgm. DI. Johannes Riegler VP-Fraktion ist befangen);
a) den Kassenkredit – Neuaufnahme ab 1.5.2014 bei der Raiba Pabneukirchen (Bestbieter) zu folgenden Konditionen:

Kreditrahmen:	Euro 611.725,--
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,98% (dzt. 1,293 % p.a.)
Laufzeit:	1.5.2014 – 30.4.2015

b) Die vorliegende Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Pabneukirchen.

Zu TOP. 3.) BZ-Antrag Kirchturmsanierung – Landesgenehmigung samt Finanzierungsdarstellung, IKD-2014-34409/3-Pür, vom 26.03.2014

Der BZ-Antrag bezüglich des Gemeindebeitrags zur Kirchturmsanierung wurde von der IKD bereits genehmigt. Nachstehend die Genehmigung samt Finanzierungsdarstellung, welche vom Gemeinderat zu genehmigen ist:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

GR.:

LAND OBERÖSTERREICH

An die
Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

MARKTGEMEINDEAMT PABNEUKIRCHEN
Eingel. 27. März 2014
Zhl. ..... Blg. .....

Geschäftszeichen:
IKD-2014-34409/3-Pür

Bearbeiter/-in: Robert Pürmayr, MPA
Tel: (+43 732) 77 20-16146
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 26. März 2014

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Kirchturmsanierung"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 13. März 2014, GZ 920-02/2014, ergibt unsererseits für das Projekt "Kirchturmsanierung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel - BZ	8.000	**8.000**
Summe in Euro	**8.000**	**8.000**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Laut Bürgermeister wurde seitens der Pfarre bereits vor einigen Jahren um einen Gemeindebeitrag angesucht und vom Land damals auch für 2014 genehmigt.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Finanzierungsplan, IKD-2014-34409/3-Pür, vom 26.03.2014, für den Gemeindebeitrag zur Kirchturmsanierung.

Zu TOP. 4.) Kaufvertrag Parz. 420/7, KG. Pabneukirchen – Christoph Hochgatter an Christian Herndl u. Sandra Mayrhofer – Vorkaufsrecht (als Absicherung der Bauverpflichtung)

Herr Christoph Hochgatterer hat die Parzelle Nr. 402/7, KG. Pabneukirchen an Herrn Christian Herndl und Frau Sandra Mayrhofer verkauft. Nachstehend der vom Gemeinderat bezüglich des Vorkaufsrechts zu beschließende Kaufvertrag:

DR. HERBERT GRADL
öffentlicher Notar
A-4320 Perg, Hauptplatz 8
Telefon: 07262/52308-0 * Fax: 07262/52308-8
E-Mail: kanzlei@notar-gradl.at

MARKTGEMEINDEAMT
PABNEUKIRCHEN
Eingel. 16. April 2014
Zhl. ..... Blg. .....

AZ. 190/2014/N/tag

KAUFVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen Herrn **Christoph Hochgatterer,** geboren am 07.02.1984, Waldeggstraße 74, 4020 Linz, als **Verkäufer** bezeichnet einerseits und Herrn **Christian Herndl,** geboren am 19.10.1984, Markt 90/4, 4363 Pabneukirchen und Frau **Sandra Mayrhofer,** geboren am 26.12.1986, Altmelonerstraße 202, 3925 Arbesbach, als **Käufer** bezeichnet andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

I. Kaufobjekt

Der Verkäufer verkauft und übergibt hiermit mit Unterfertigung dieses Vertrages an die Käufer und diese kaufen und übernehmen je zur Hälfte vom Erstgenannten, aus dem Gutsbestand der demselben zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ. 564 Grundbuch 43012 Pabneukirchen,** das Grundstück **420/7 Gärten,** im derzeitigen Gesamtausmaß von 996 m² (neunhundertsechsundneunzig Quadratmeter), samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten baren Kaufpreis von € 28,--/m² (Euro achtundzwanzig pro Quadratmeter), sohin um den Gesamtkaufpreis von € 27.888,-- (Euro siebenundzwanzigtausendachthundertachtundachtzig),
wobei der vereinbarte Kaufpreis anteilig nach den verkauften Miteigentumsanteilen an den Verkäufer zu leisten ist.

II. Kaufpreis/Bezahlung

Die Käufer verpflichten sich, den gesamten vorvereinbarten Kaufpreis von € 27.888,- binnen 14 (vierzehn) Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages abzugsfrei an den Verkäufer auf ein von diesem bekannt zugebendes Konto zu bezahlen.

Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, von diesem Kaufvertrag unter Setzung einer Nachfrist von 7 (sieben) Tagen, durch einseitige mittels eingeschriebenen Briefes an die Käufer und den Schriftenverfasser gerichteter Erklärung zurückzutreten, sofern der vereinbarte Kaufpreis nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wurde.

Beide Vertragsparteien beauftragen weiters den Schriftenverfasser Dr. Herbert Gradl, öffentlicher Notar in Perg, beiderseits unwiderruflich diesen Kaufvertrag erst dann grundbücherlich durchzuführen, wenn ihm seitens der Käufer die Bezahlung des gesamten Kaufpreises durch Vorlage des bankbestätigenden Original-Überweisungsbeleges oder einer diesbezüglichen Bankbestätigung nachgewiesen wurde.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Nachweis der fristgerechten Zahlung des Kaufpreises dem Grundbuchsgericht nicht zu erbringen ist. Diese Auszahlungsvoraussetzung ist eine interne Weisung an den Schriftenverfasser und ausdrücklich keine aufschiebende Bedingung dieses Vertrages, sodass dessen Eintritt dem Grundbuchsgericht nicht gesondert nachzuweisen ist.

III. Einverleibungsbewilligung

Die Käufer räumen sich wechselseitig hinsichtlich ihrer Hälfteanteile am Vertragsobjekt das grundbücherlich sicherzustellende **Belastungs- und Veräußerungsverbot** gem. § 364 c ABGB ein und nehmen diese Einräumung hiermit gegenseitig vertraglich an.
Christian Herndl und Sandra Mayrhofer sind in Kenntnis, dass eine grundbücherliche Sicherstellung derzeit nicht möglich ist.
Zur Absicherung des vereinbarten Belastungs- und Veräußerungsverbot räumen sich die Käufer hiermit wechselseitig hinsichtlich ihrer Hälfteanteile ob der für das Grundstück 420/7 im Grundbuch 43012 Pabneukirchen neu zu eröffnenden Einlagezahl das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht im Sinne der §§

1072 ff ABGB ein und nehmen diese die Einräumung dieses Vorkaufsrechtes vertraglich zur Kenntnis und an.

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft **EZ. 564 Grundbuch 43012 Pabneukirchen** nachstehende Grundbuchsamtshandlungen vorgenommen werden:

a) die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 420/7 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft, hiefür die Eröffnung einer neuen Einlagezahl im Grundbuch 43012 Pabneukirchen, und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Christian Herndl,** geboren am 19.10.1984, und **Sandra Mayrhofer**, geboren am 26.12.1986 je zur Hälfte;
b) ob den Hälfteanteilen des **Christian Herndl**, geb. 19.10.1984 und der **Sandra Mayrhofer**, geb. 26.12.1986, je die Einverleibung des wechselseitig vereinbarten Vorkaufsrechtes gemäß Punkt III. dieses Vertrages zugunsten des anderen Teiles.

IV. Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des von den Käufern besichtigten Kaufobjektes mit Gefahr, Last und Zufall erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages am heutigen Tage und haben die Käufer ab diesem Tag sämtliche auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben aller Art zur Zahlung zu übernehmen.

V. Gewährleistung

Der Verkäufer haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für ein bestimmtes Ausmaß oder eine bestimmte Eigenschaft des Kaufobjektes, wohl aber haftet er für die bestand- und lastenfreie Übergabe, so weit in diesem Vertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

Die Käufer erklären, das Kaufobjekt vor Vertragsunterfertigung eingehend besichtigt zu haben, sodass ihnen Ausmaß, Zustand und Beschaffenheit des Kaufobjektes genauestens bekannt sind.

Der Verkäufer haftet weiters für das Vorliegen eines rechtskräftigen Baubewilligungsbescheides sowie dafür, dass sämtliche Aufschließungsbeiträge bezahlt sind.

Der Verkäufer erklärt, dass zum Übergabsstichtag keine öffentlichen Abgaben aushaften und dass weiters keine das Kaufobjekt betreffenden verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstige, den Käufern nicht bekannte gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren welcher Art immer anhängig oder diesbezügliche Auflagen zu erfüllen sind.

Die Käufer erklären über die Bestimmungen des Oö. ROG betreffend Aufschließungsbeiträge im Bauland in Kenntnis gesetzt worden zu sein und sämtliche in Hinkunft anfallenden Aufschließungskosten für das vertragsgegenständliche Grundstück zu tragen.

Der Verkäufer erklärt, dass ihm keinerlei Ablagerungen oder Kontaminierungen auf dem Kaufobjekt bekannt sind und entsprechend der dem Verkäufer erteilten Informationen auf dem Kaufobjekt zu keinem Zeitpunkt Abfälle oder Altöle widerrechtlich gelagert wurden oder einer derartigen Lagerung zugestimmt wurde.

Die verkaufende Partei leistet volle Gewähr dafür, dass es sich beim Kaufobjekt um Bauland handelt.

VI. Wertverhältnis

Beide Vertragsparteien erklären mit Unterfertigung dieses Vertrages, dass Kaufpreis und Kaufgegenstand als gleichwertig zu betrachten sind, Leistung und Gegenleistung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen entsprechen und erklären im Sinne des § 935 ABGB in der Fassung des Konsumentenschutzgesetzes den wahren Wert des Kaufobjektes zu kennen.

VII. Staatsbürgerschaft

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VIII. Grundverkehrserklärung

Die Käufer erklären gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der Oö. GVG 1994, dass der gegenständliche Rechtserwerb genehmigungsfrei zulässig ist.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

IX. Kosten und Abgaben

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren aller Art sind von den Käufern zu tragen, über deren alleinigen Auftrag die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgt.

Die Immobilienertragsteuer einschließlich der Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Die Käufer verpflichten sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Grunderwerbsteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN **AT233150006604036000,** BIC **RZBAATWW** zu überweisen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Immobilienertragssteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN: **AT973150041604036000,** BIC: **RZBAATWW,** zu überweisen.

Der Parteienvertreter ist befugt, gegenüber dem Grundbuchsgericht je Erwerbsvorgang zu erklären, dass eine Selbstberechnung gemäß § 11 Grunderwerbsteuergesetz vorgenommen worden ist und die Grunderwerbsteuer gemäß § 13 abgeführt wird.

X.

Die Käufer sind in Kenntnis der zwischen der Marktgemeinde Pabneukirchen und den Vorbesitzern des Verkäufers geschlossenen Vereinbarung (Umwidmungsantrag und Verkaufsanbot).

Der Verkäufer überbindet daher diese Vereinbarung auf die Käufer und verpflichten sich diese, in sämtliche Rechte und Pflichten anstelle des Verkäufers vollinhaltlich einzutreten und den Verkäufer diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.
Die Käufer übernehmen daher ausdrücklich die Verpflichtung das Grundstück 420/7 umgehend zu bebauen und im Falle einer Veräußerung dieses Grundstückes die Marktgemeinde Pabneukirchen umgehend vom Abschluss des Kaufvertrages in Kenntnis zu setzen und die gegenständliche Bauverpflichtung an den neuen Käufer zu überbinden.

Die Käufer verpflichten sich, innerhalb einer Frist von fünf Jahren, ab Vertragsunterfertigung mit der Bebauung des Grundstückes 420/7 zu beginnen. Diese Verpflichtung umfasst die Erlangung der erforderlichen Bewilligungen und den tatsächlichen Baubeginn mit Herstellung des Keller- beziehungsweise Untergeschosses einschließlich Deckenkonstruktion.

Sollten die Käufer dieser von ihnen für sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich übernommenen Verpflichtung innerhalb der vereinbarten Frist nicht nachkommen, so sind diese beziehungsweise deren Rechtsnachfolger verpflichtet, über Aufforderung der Marktgemeinde Pabneukirchen das Kaufobjekt zum nachstehend vereinbarten Kaufpreis an die Marktgemeinde Pabneukirchen oder einen von dieser namhaft gemachten Käufer zu übertragen.

Zur Absicherung dieser Bauverpflichtung räumen die Käufer der Marktgemeinde Pabneukirchen, das bis **30.6.2019** befristete und grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht am gesamten Kaufobjekt im Sinne und Umfange der Bestimmungen der § 1072 ff ABGB ein und wird als Kaufpreis im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes ein Betrag von € 28,00 (Euro achtundzwanzig) pro m², zuzüglich sämtlicher von den Käufern zwischenzeitig an die Marktgemeinde Pabneukirchen nachweislich gezahlter Aufschließungsbeiträge vereinbart.

Der Betrag von € 28,00 (Euro achtundzwanzig) ist wertgesichert zu bezahlen und dient als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit der Index der Verbraucherpreise, Basis 2010, welcher von der Statistik Austria in Wien monatlich verlautbart wird, oder ein an dessen Stelle tretender Index.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bezogen auf die für den Monat März 2014 (zweitausendvierzehn) verlautbarte Indexzahl bleiben unberücksichtigt, wobei jedoch bei Überschreiten dieser Grenze die Gesamtdifferenz zu berichtigen ist.

In Verdinglichung dieses Vorkaufsrechtes erteilen die Käufer ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der für das Grundstück 420/7 neu eröffneten Einlagezahl im Grundbuch 43012 Pabneukirchen, das Vorkaufsrecht im Sinne und Umfange des Punktes X. dieses Vertrages bis 30.6.2019, zugunsten der **Marktgemeinde Pabneukirchen**, einverleibt werden kann.

XI.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen in der Sitzung am genehmigt.

XII. Sonstiges

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts- Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

XIII. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem für die Käufer bestimmten Original errichtet, während der Verkäufer eine einfache Fotokopie zu erhalten hat.

Perg, am

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Kaufvertrag bezüglich Parz. 420/7, KG. Pabneukirchen – Christoph Hochgatterer an Christian Herndl u. Sandra Mayrhofer.

Zu 5.) GW-Zufahrt Neudorf-Süd – Herausnahme aus dem GW-Erhaltungsverband

Da im Bereich der GW-Zufahrt Neudorf-Süd kein aktives landw. Anwesen mehr vorhanden ist, nimmt der GW-Erhaltungsverband diese Zufahrt aus dem Verband heraus. Die Zufahrt ist somit von der Gemeinde als Gemeindestraße zu erhalten.

Nachstehend der Plan:

Laut Bürgermeister hat die Gemeinde damit keinen Nachteil. In den letzten Jahren wurden Zufahrten in Unter-Eisendorf und der GW. Hammerschmidt (Heilmann) vom GW-Erhaltungsverband saniert bzw. neu gebaut und übernommen. Dieses Straßenstück wurde im Zuge des Kanalbaues neu Asphaltiert. Durch die Herausnahme aus dem GW-Erhaltungsverband entfällt auch der Beitrag für dieses „kurze" Straßenstück.
Seitens der EU stehen angeblich für die kommenden 4 – 5 Jahre noch Fördergelder aus der ländlichen Entwicklung für GW-Neubauten zur Verfügung – dann ist aber Schluss. Daher werden jetzt noch eventuell zu tätigende Neubauten erhoben.

Beschluss des Gemeinderates:
Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat die Herausnahme der GW-Zufahrt Neudorf-Süd aus dem GW-Erhaltungsverband einstimmig zur Kenntnis.

Zu TOP. 6.) Pfarrkaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2013

Nachstehend des Schreiben der Pfarrkaritas bezüglich Kindergarten-Abgangsdeckung 2013:

Caritaskindergarten

der Pfarre Pabneukirchen
A-4363 Pabneukirchen, Markt 91
☎ 07265-5256

Pabneukirchen, 09.04.2014

MARKTGEMEINDEAMT
PABNEUKIRCHEN
Eingel. 17. April 2014
Zhl. ..... Blg. .....

An das
Marktgemeindeamt
zH Herrn Bürgermeister Johann Buchberger
4363 Pabneukirchen 16

Caritaskindergartenabrechnung 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Im Namen der Pfarrcaritas Pabneukirchen legen wir die Abrechnung des Kindergartenbetriebes für 2013 vor. Der Abgang beträgt € 59.994,10. Durch die Bruttolohnverbuchung ergibt sich ein Schuldenstand per 31.12.2013 von € 64.839,50.

Wir ersuchen Sie um die Abdeckung des Defizites. Die Verwaltungskosten wurden wieder von der Pfarrcaritas getragen.

Wir danken Ihnen im voraus für die Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Caritaskindergarten
der Pfarre Pabneukirchen

Kindergartenabrechnung 2013							
1) Einnahmen:		**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	Veränderung geg. Vorj.
	Elternbeiträge (Regiegeld/Bastelbedarf)	16.813,50	-	-	3.658,70	3.287,10	- 371,60
	Elternbeiträge Spezialangeb.(Schikurs)	-	-			-	-
	Beiträge Bustransport	- 800,00	32,00	-	-	-	-
	Zuschuss Land	69.485,10	96.953,00	130.571,30	138.764,10	141.192,00	2.427,90
	Zuschuss Land f. Integration	11.934,11	-	-	-	-	-
	Zuschuss Sprachförderg.	320,00	-	-	-	-	-
	Caritas KiGa.Fonds - Ers.f.Abfertigg.	12.455,84	10.381,70	-	-	98,11	98,11
	Abgangsdeckung Gemeinde	38.776,45	30.841,75	24.690,81	33.504,30	51.137,65	17.633,35
	sonstige Einnahmen	101,00	81,49	900,42	-	-	-
		149.086,00	**138.289,94**	**156.162,53**	**175.927,10**	**195.714,86**	**19.787,76**
2) Ausgaben: Personalaufwand							
	Gehälter Kindergärtnerinnen	58.588,76	56.560,37	69.917,67	73.745,34	80.225,46	6.480,12
	Löhne Helferinnen, Reinigg.	25.245,30	31.693,45	46.412,89	49.768,87	52.771,20	3.002,33
	Abfertigungszahlung	6.985,67	3.881,70	1.838,66	-	-	-
	Abfertigung - Verr.	-	-	-	-	-	-
	SV.Beitr., GKK	18.277,19	18.953,74	24.917,87	26.522,65	28.466,05	1.943,40
	FA.Perg, DB/LSt.	3.889,74	3.971,43	5.242,84	5.576,79	5.984,85	408,06
	Beitrag Kindergartenfonds	1.133,40	1.667,77	-	1.969,07	4.604,97	2.635,90
		114.120,06	**116.728,46**	**148.329,93**	**157.582,72**	**172.052,53**	**14.469,81**
3) Ausgaben: Materialaufwand							
	Lebensmittel u. Küchenzubeh.	462,03	447,19	673,09	970,67	737,68	- 232,99
	Spiel-u.Bastelmaterial	1.569,76	1.599,99	5.792,21	9.486,64	5.984,12	- 3.502,52
	Hygieneartikel	53,58	-	253,40	691,48	472,90	- 218,58
		2.085,37	**2.047,18**	**6.718,70**	**11.148,79**	**7.194,70**	**- 3.954,09**
3) Ausgaben: Betriebl. Aufwand							
	Unfallversicherg.Kinder	133,62	172,83	205,49	163,50	180,93	17,43
	Sachversicherung	798,53	798,53	1.067,90	1.363,31	1.210,51	- 152,80
	Lohn/Gehaltsverr.Caritas	-	562,80	643,20	723,60	1.088,40	364,80
	Pacht Gde.	4.410,60	4.410,60	4.410,60	12.288,00	12.288,00	-
	Ausstattungskosten (Spiel-,Turngeräte)	16,50	-	308,75	-	-	-
	Instandhaltung	4,58	-	87,81	117,42	82,32	- 35,10
	Strom	595,45	595,34	295,87	699,98	1.642,61	942,63
	Wasser/Kanal	556,85	507,98	489,97	757,96	874,72	116,76
	Müllabfuhr	206,50	177,58	257,00	190,07	312,23	122,16
	Heizkosten/Kehrgeb.	6.382,70	3.005,07	-	4.950,00	2.640,84	- 2.309,16
	Reinigung	340,01	179,95	542,47	264,04	769,51	505,47
	Telefon	308,10	313,56	391,18	447,81	616,05	168,24
	Reiseaufwand	578,47	437,02	260,76	972,22	852,95	- 119,27
	Aus-u.Weiterbildung	205,75	-	124,80	-	112,00	112,00
	Büro- u.sonstige Ausgaben	554,70	863,05	797,03	357,98	519,91	161,93
	Ausg.Spezialang.(Schikurs)	-	-	-	-	-	-
		15.092,36	**12.024,31**	**9.882,83**	**23.295,89**	**23.190,98**	**- 104,91**
4) Ausgaben: Finanzaufwand							
	Zinsen/Bankspesen	**2.226,74**	**1.869,74**	**1.086,90**	**1.480,98**	**2.487,09**	**1.006,11**
Einnahmen gesamt		149.086,00	138.289,94	156.162,53	175.927,10	195.714,86	19.787,76
Ausgaben gesamt		133.524,53	132.669,69	166.018,36	193.508,38	204.925,30	11.416,92
Jahresabgang		**15.561,47**	**5.620,25**	**- 9.855,83**	**- 17.581,28**	**- 9.210,44**	**8.370,84**
4) Vorjahresvorträge:		**49.373,67**	**33.812,20**	**28.191,95**	**38.047,78**	**55.629,06**	**17.581,28**
	Gesamt-Abgang	**33.812,20**	**28.191,95**	**38.047,78**	**55.629,06**	**64.839,50**	**9.210,44**
							Differenz
	Betreute Kindergartenkinder	39	56	61	54	61	
	Betrag je Kindergartenkind	866,98	503,43	623,73	1.030,17	1.062,94	

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abgangsdeckung für 2013 für den Pfarrkaritas Kindergarten in Höhe von € 59.994,10.

Zu Punkt 7.) Allfälliges

⇒ Blumenschmuckaktion – neuer Anmeldemodus: Laut KA-Obmann Josef Lumetsberger hat man sich im Kulturausschuss über einen neuen Anmeldemodus geeinigt. In den letzten Jahren waren über 70 Häuser zu besuchen (Monsterprogramm). Ab 2014 haben sich die Teilnehmer bei der Ortsbäuerin Barbara Payreder neu anzumelden und es werden nur diese „bereist".

⇒ Grün- und Strauchschnitt – Bericht des Vizebürgermeisters in den Medien:
GV. Raimund Haider möchte wissen, wie dieser Bericht in den Medien hinsichtlich der Verrechnung der ARGE-Richtsätze zu verstehen ist, warum die Fahrtkosten nicht erwähnt werden, warum die SPÖ. mit anderen Fraktionen in einen Topf geworfen werden und weist darauf hin, dass sich die ÖVP-Fraktion in der Sitzung des Umweltausschusses einstimmig für die „Variante Steindl" ausgesprochen hat und eine derartige Vorgangsweise ohnehin sehr schlecht für das politische Klima ist.
Der Vizebürgermeister Johannes Riegler merkt dazu an, dass laut seinem Medienbericht nur für die anfallenden Mengen an Grün-, Strauchschnitt und Bioabfall an den Kompostierer die ARGE-Richtsätze zur Verrechnung gelangen und dass sich die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat aber gegen die „Variante Steindl" ausgesprochen hat. Außerdem ist es legitim, als Fraktion seine Meinung zu diesem Thema kundzutun.
GV. Christian Steindl wollte zu diesem Bericht nichts sagen, er hält das alles als politischen Gag des Vizebürgermeisters. Es sind bei uns auch nie mehr als die ARGE Richtsätze verrechnet worden. Bei passender Gelegenheit werden die Zahlen kontrolliert und die Kostenwahrheit kundgetan.
Laut Amtsleiter kann diesbezüglich vom Prüfungsausschuss jederzeit eine Überprüfung erfolgen.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

*** ***

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 20:30 Uhr.**

_____

(Vorsitzender) (Schriftführer)

*** ***

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20____

_____
(Der Vorsitzende)

_____
(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)